

Antragsbereich M / **Antrag M3**

AntragstellerInnen: AG Migration und
Vielfalt Bayern

Empfänger: Landesparteitag

M3: Ergänzungsvorschläge für unser Einwanderungsrecht

Es betrifft nur den Personenkreis aus Dritt - Staaten,
die nicht mit einem festen Job bereits einreisen.

Ebenfalls ausgenommen sind Personen, die nicht bei
5 Einreise der Visumpflicht unterliegen, wie: z.B. Aus-
tralien, Israel, Japan, Kanada, Rep. Korea, Neuseeland
und USA.

Es betrifft hauptsächlich die teilweise über das
10 Mittelmeer Kommenden oder in ähnlicher Art und
Weise Einreisende, sowie Personen, deren Asylantrag
abgelehnt wurde.

Hier sollte auch der Spurwechsel weiterhin Bestand
15 haben und ein Teil der Einwanderung darstellen.

Wir schlagen in der Abarbeitung eine gemeinsa-
me Datei für alle beteiligten Behörden vor, die es
-abgestuft - einen Zugriff möglich macht, dass alle Be-
20 teiligten mit denselben Datensätzen arbeiten können.

Aufgrund der Probleme in der Vergangenheit sollte
man eine Behörde für den Gesamtkomplex Einwan-
derung schaffen die auch über die notwendigen
25 Rechtsgrundlagen verfügt bis hin zu dem Thema
DNA-Erfassung zur einwandfreien Identifizierung.

Sie sollte in der Lage sein auch die Bundesliegenschaften heranzuziehen und herzurichten um den
30 Personenkreis in der ersten Zeit unterzubringen. Dies sollte alles in zentrale Hand sein und auch der Zugriff auf die Bundesimmobilien der Hima sollten für sie verfügbar sein. Das Ganze sollte beim Innenministerium des Bundes in der Zusammenarbeit mit den
35 Ländern erfolgen

Das würde uns viel Durcheinander ersparen und Personal sparen.

40 Bei der zurzeit noch üblichen Verfahrensweise werden bei jeder Behörde die Daten immer wieder erneut aufgenommen.

Es ist für die Behörde nicht einfach, diese Menge an
45 Anträge zu bewältigen. Es kann nicht sein, dass wir dann nicht Vereinfachung im Ablauf einführen und die EDV nutzen.

Dies ist kontraproduktiv, bindet Ressourcen und birgt
50 Fehler.

Die erste Behörde, mit der der Personenkreis Kontakt hat, sollte die Daten überprüfen und notfalls vervollständigen, die bereits von einer anderen EU Behörde
55 aufgenommen wurden.

Auch sollte ein Punkteprogramm entwickelt werden, um die Personen besser einzuschätzen und schon einmal Jobangebote zu erstellen.

60

Notwendigkeit

Möglich, aber nicht endlich wäre:

- 65 1. Gesundheit und Alter
2. Ausbildung
3. Sprachliche Fähigkeiten
4. Familie-Kinder (ist plus)
5. Schon einmal ausgewiesen-Verhinderungspunkt

70 6. Bildung

Das Punkteverfahren sollte nicht starr sein und sollte der jeweiligen Notwendigkeit angepasst werden.

75 Strafdaten mit Verurteilung zu Freiheitsstrafen unter Androhung von mind. 1 Jahr (nach deutschen Recht) verhindern die Aufnahmen in das Einwanderungsprogramm.

80 Eine umgehende Rückführung in das Heimatland sollte wenn möglich durchgeführt werden.

85 Personen aus diesem Personenkreis, die bereits der deutschen Sprache mächtig sind, sollten von der Pflicht der Teilnahme am Deutsch Unterricht erspart werden.

Alle anderen sollten die Teilnahme nicht als Wahlveranstaltung angeboten werden, ebenso die Teilnahme am Integrationsunterricht.

90

Wir empfehlen für den Personenkreis auch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, wo angebotene Kurse effektiver und besser genutzt werden.

95

Das Ziel, es sollte hier nicht sein, perfekt in Schrift und Grammatik zu werden, sondern die Möglichkeit zur Teilnahme an der Arbeitswelt zu ermöglichen.

100 In der Unterkunft sollten EZ für Einzelpersonen und Wohnungen für Familien vorhanden sein. Dies könnte man durch Container oder angepasste Gebäude abdecken.

105 Speisen sollte durch eine Großküche angeboten werden, die die einzelnen religiösen Bedürfnisse berücksichtigt, soweit dies möglich ist oder durch einen Lieferservice.

110 Die Sicherheit der Unterkunft könnte durch ältere Polizisten mit Wachpolizisten übernommen werden.

Nach durchlaufen von Deutsch- Integrationskurs sollte die Jobbörse jeweils 3-6 Jobs anbieten, die dem
115 Ausbildungsstand des Einwanderers entsprechen.

Es besteht die Pflicht, eines der Jobangebote zu akzeptieren, außer es sprechen gesundheitliche Gründe dagegen.

120

Kommt es während des o.g. Zeitraumes zu Straftaten mit einer Strafandrohung von mind. 1 Jahr oder sind sie Mitglied einer entsprechender Staatsfeindlichen Organisation – hier sollte eine umgehende Ausweisung
125 erfolgen.

Jedes Bundesland sollte Einrichtungen dieser Art erstellen und generell sollte dieser Personenkreis

diese Einrichtungen nutzen können. Es würde dann
130 auch zu einer Gleichbehandlung kommen.

Auch sollte nach Aufnahme eines Jobs die Möglichkeit
135 für einen zinsgünstigen Beschaffungskredit ermög-
licht werden, um ihnen eine Starhilfe zu geben.

Auch sollte Unterstützungspersonen gesucht wer-
den, die ihnen bei den ersten Schritten im Berufsleben
140 und normalen Alltag(ausfüllen von Formularen) hel-
fen.

145 Unsere Absicht ist bei Ankommen dieses Perso-
nenkreises eine Struktur bereit zu stellen, die jeder
durchlaufen sollte, und am Ende sollte die Integration
in unserer Arbeitswelt und Gesellschaft möglich sein.

150 Es kann und darf nicht sein, dass Person bei uns
ausgebildet werden über Jahre sich integriert haben
und Steuern/Sozialabgaben entrichten ausgewiesen
werden, obwohl keine Sicherheit Aspekte dafürspre-
chen.

155 Das ist nicht zu vertreten, dass man diese Personen
ausweist, wir sollte endlich erkennen, dass unser
Wohlstand nur gehalten werden kann, wenn wir eine
aktive dafürsprechen betreiben.

160 Wir brauch die Einwanderung das ist Fakt.

Würden freuen, wenn Teile davon umgesetzt würden. |